

**Bericht der Landesfinanzrevisionskommission  
an die 1. Tagung des 5. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Thüringen  
vom 14. bis 15. November 2015 in Gotha**

Die Landesfinanzrevisionskommission (LFRK) wurde auf dem Suhler Landesparteitag am 16./17. November 2013 in einer Stärke von 5 Genossinnen und Genossen gewählt.

Auf der Grundlage von jährlichen Arbeitsplänen für den Berichtszeitraum hat die LFRK ihre Prüfungstätigkeit im Berichtszeitraum organisiert.

Die LFRK hat gemäß der Ordnung für die Tätigkeit der Finanzrevisionskommissionen der Partei DIE LINKE § Absatz 5 den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Landesvorstandes an den Landesparteitag geprüft.

Die LFRK bestätigt, dass die Rechenschaftsberichte für die Kalenderjahre 2013 und 2014 des Landesvorstandes den Festlegungen des Parteiengesetzes und der Landesfinanzordnung entsprechen.

Beide Rechenschaftsberichte erhielten jeweils das uneingeschränkte Testat des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Die Finanzunterlagen des Landesvorstandes für das Jahr 2014 sowie das 1. Halbjahr 2015 wurden vollständig geprüft (Protokolle vom 16. Januar 2015 und 05. August 2015). Im Ergebnis dieser Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Buchungsunterlagen des Landesvorstandes entsprechend der Finanzordnung und der Buchführungsrichtlinie geführt werden. Einzelne fehlende Unterschriften und Kontierungen wurden nachgeholt.

Für den Prüfungszeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015 wurde eine „Erweiterte Revision“ einschließlich einer Kassenprüfung durchgeführt.

Die Stücklisten der Kassenzählung sowie die Bestätigungen der Banksalden wurden dem Prüfungsblatt beigelegt. Die ausgewiesenen Bestände des Kassenbuches stimmten mit den tatsächlichen Beständen der Bargeldkasse überein.

Im Landesvorstand wird ein Inventarverzeichnis für aktivierungsfähige Anlagegüter geführt.

Von der LFRK wurden im Berichtszeitraum die Buchungsunterlagen der Kreis- und Stadtverbände für ausgewählte Monate geprüft. Im 1. Halbjahr 2015 erfolgte eine zusätzliche Prüfung von 4 ausgewählten Kreis- und Stadtverbänden. Die Prüfungen der Finanzunterlagen der Kreis- und Stadtverbände entsprechen in der Regel den Vorschriften der Buchführungsrichtlinie. Mängel wie fehlende Unterschriften, Kontierungen oder Buchungsbelege wurden in den Protokollen vermerkt.

Die LFRK stellte fest, dass nicht von allen Kreis- und Stadtverbänden der Abgabetermin an die Buchhaltung eingehalten wird. Ebenso prüfen nicht alle Kreis- und Stadtfinanzrevisionskommissionen die Kassen- und Bankbücher vor der Abgabe an die Buchhaltung.

Die LFRK stellt fest, dass sich aus dem Struktur- und Personalkonzept für den Landesverband DIE LINKE. Thüringen eine rückläufige Mitgliederentwicklung ergibt, die zur Verringerung der Beitragseinnahmen führt.

Hervorheben möchten wir aber, dass eine Analyse der Finanzplanerfüllung der Kreis- und Stadtverbände im Jahr 2014 und im 1. Halbjahr 2015 ausweist, dass bei den Mitgliedsbeiträgen eine Erhöhung der Einnahmen festzustellen ist.

Beachtenswert ist auch eine Erhöhung des Durchschnittsbeitrages auf 14,20 EURO.

In den Beratungen der LFRK wird regelmäßig vom Landesschatzmeister der Stand der Arbeit mit den beitrags säumigen Mitgliedern ausgewertet.. Es kann einschätzt werden, dass durch den nicht geringen Anteil von Beitragschuldnern im Landesverband geringere finanzielle Mittel für die Wahlkämpfe und die politische Arbeit zur Verfügung stehen.

Im Einzelnen können folgende Zahlen genannt werden:

Kein MB nach Eintritt vor 30.06.15	bez. bis Ende 2013	bez. Bis 30.06.2014	bez. Bis 30.09.2014	bez. Bis 31.12.2014	bez. Bis 31.03.2015	bez. Bis 30.06.2015
44	71	16	14	167	24	290

Nach der Bundessatzung § 3 Absatz 3 gilt eine sechsmonatige Nichtbezahlung des Beitrages als Austritt.

312 Mitglieder haben bis Ende 2014 keine Beiträge gezahlt.

Die LFRK schätzt ein, dass die Anstrengungen der Kreis- und Stadtvorstände zur Erhöhung der satzungsgemäßen Beitragszahlung noch nicht ausreichen.

Eine gute Grundlage für die Durchsetzung eines satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrages ist die von BFRK in Abstimmung mit dem Bundesfinanzrat erarbeitete Handreichung zur Unterstützung der Ermittlung eines satzungsgerechten Beitrages für Mitglieder der Partei DIE LINKE.

Im Berichtszeitraum fanden Beratungen der LFRK mit den Vorsitzenden der K/SRK zu Schwerpunkten der Finanzarbeit in den Kreis- und Stadtverbänden statt.

Wir mussten aber feststellen, dass nur wenige Teilnehmer zu verzeichnen waren.

Die von der BFRK durchgeführten Schulungen wurden von uns wahrgenommen.

Gleichzeitig wurden die Ergebnisse der Arbeit der LRFK Thüringen dargelegt.

**Die LFRK bestätigt den Finanzbericht des Landesvorstandes an die 1. Tagung des 5. Parteitages der PARTEI die LINKE. Thüringen und empfiehlt die Entlastung des Landesvorstandes.**

Für die LFRK:

- Dieter Lenz
- Kati Grund
- Cornelia Wanderer
- Uwe Hauptmann
- Maria Funke